

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 8.

Dresden, den 3. October

1845.

Neunte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer  
am 26. September 1845.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubung. — Berathung des ersten Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 14. September 1845, die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse betr. und Schlussabstimmung darüber. — Fortsetzung der besondern Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, den Entwurf des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes betr. (Genehmigung der Fassung eines Antrags zu §. 23. — §§. 33 — 40).

Die Sitzung beginnt fünf Minuten vor  $\frac{1}{2}$  11 Uhr Vormittags mit der Verlesung des über die vorhergehende Sitzung aufgenommenen Protocolls. Anwesend sind der Staatsminister v. Zeschau, der Königl. Commissar v. Ehrenstein und acht und sechszig Kammermitglieder.

Präsident Braun: Hat Jemand bezüglich dieses Protocolls eine Bemerkung zu machen? — Es scheint nicht so, demnach ist es für genehmigt zu erachten. Ich ersuche die Abgeordneten Hauswald und Böß, da dieser aber nicht gegenwärtig ist, den Abgeordneten Klinger, dasselbe mit mir zu unterzeichnen.

Nachdem dies geschehen:

Präsident Braun: Ich bitte nun den Herrn Secretair, uns die Registrande vorzutragen.

1. (Nr. 78.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 25. September 1845, die Abgabe einer Petition der Handlungsgesellschaft zu Budissin, wegen Einführung eines allgemeinen deutschen Wechselrechts, betreffend.

Präsident Braun: Wird zur außerordentlichen Deputation zu verweisen sein, welche zur Begutachtung der Wechselordnung niedergelegt ist. Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

2. (Nr. 79.) Petition des ärztlichen Vereins zu Dresden, durch D. Robert Büttner, als derzeitigen Vorstand, und Reform der gegenwärtigen Medicinalverfassung. Hierbei

75 Exemplare des Schriftchens: „Zur Reform der Medicinalverfassung Sachsens“ zur Vertheilung.

Secretair Hensel: Diese Petition bezweckt, daß künftig, mit Aufhebung des jetzt bestehenden Unterschiedes zwischen Aerzten erster und zweiter Classe, so wie der anderen, allen dem ärztlichen Stande sich widmenden Individuen eine gleichmäßige Ausbildung, eine gleichmäßige, aber strenge Prüfung und eine gleichmäßige Berechtigung zu Theil werde, und daß das mit Ausübung der Heilkunde durchaus nicht in wahren Zusammenhange stehende Barbiergewerbe aus dem Verbands mit der Heilkunde genommen werde. Da ich, als Mitglied der dritten Deputation bei dem vorigen Landtage, Veranlassung hatte, mich zum Theil mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, und unserer jetzigen vierten Deputation schon Mehreres vorliegt, so will ich diese Petition zu der meinigen machen und bitten, daß sie an die dritte Deputation abgegeben werde.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation verweisen? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident Braun: Noch habe ich der Kammer bekannt zu machen, daß der Abgeordnete Heuberer für heute um Urlaub gebeten hat.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, und ich bitte den Herrn Referenten, uns das Allerhöchste Decret über die Cassenüberschüsse vorzutragen.

Referent Abg. v. Thielau: Ich würde vorerst den Herrn Präsidenten ersuchen müssen, die Kammer zu befragen, ob sie wünsche, daß das Allerhöchste Decret nochmals verlesen werden soll. Es ist bereits in der Sitzung verlesen worden, in welcher es an die Stände gelangte, und ich mache darauf aufmerksam, daß es sehr weitläufig ist.

Präsident Braun: Wenn die Staatsregierung damit einverstanden ist, daß von der nochmaligen Verlesung des Allerhöchsten Decrets abgesehen werde, so würde ich diese Frage an die Kammer richten.

Staatsminister v. Zeschau: Es handelt sich, so viel ich weiß, nur von einem Theile des Decrets, von dem, welcher den Abgabenerlaß betrifft, und da dasselbe erst vor Kurzem der Kammer vollständig vorgelesen worden ist, so scheint es allerdings thunlich, davon jetzt abzusehen.